

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 10/037/2013

Federführung: Abt. 10 - Haupt- und Personalabteilung	Datum: 26.03.2013
Verfasser: Walter Becker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.04.2013	Vorberatung
Rat	25.04.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Satzung der Stadt Lohne für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Lohne für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige regelt die Entschädigung für die Bezirksvorsteher und die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren. Bezüglich der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren sind die Entschädigungssätze letztmalig mit Wirkung vom 01.01.2002 angepasst worden. Im Hinblick auf die ständig zunehmenden Aufgaben der Funktionsträger der Feuerwehren, aber auch wegen eines durch die allgemeine Preisentwicklung nach mehr als 11 Jahren gegebenen Anpassungsbedarf in Höhe von ca. 30% erscheinen die ohnehin eher bescheiden bemessenen Entschädigungssätze nicht mehr ausreichend. Insbesondere die überproportional gestiegenen Fahrtkosten lassen eine Anpassung der Entschädigungssätze angebracht erscheinen.

Nach dem derzeit geltenden Wortlaut der Satzung wird den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen kein Verdienstausschlag entschädigt, obwohl hierauf nach dem Nds. Brandschutzgesetz ein Anspruch besteht. Zukünftig sollen Einsätze während der Arbeitszeit mit einer Dauer von mehr als einem halben Arbeitstag auf Antrag mit Gegenzeichnung des Ortsbrandmeisters entschädigt werden. Die Zahl der eingesetzten Personen soll hierbei jeweils dem Brandereignis bzw. Schadensfall angemessen erfolgen. Bei kurzzeitigen Einsätzen von 1 – 2 Stunden wird weiterhin auf das Verständnis der Arbeitgeber gehofft.

In § 1 und § 2 a der Satzung sind deswegen die Hinweise zur Verdienstausschlagregelung geändert worden. Zu den Aufwandsentschädigungen hat die Feuerwehr in ihrer Stadtkommandositzung im Januar einen Vorschlag erarbeitet, welche Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung erhalten sollten. Gegenüber der bisherigen Regelung sind danach auch Entschädigungen für die Gerätewarte der Ortsfeuerwehren Brockdorf und Südlohne vorgesehen.

Die neuen vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen berücksichtigen die Vorschläge des Ortskommandos und beinhalten eine etwa 30%ige Steigerung. Danach werden für die Satzungsänderung folgende Beträge vorgeschlagen:

	bisheriger Betrag	neuer Betrag
1. Stadtbrandmeister	120,- €	160,- €
2. stellvertretender Stadtbrandmeister	65,- €	85,- €
3. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lohne	110,- €	160,- €
4. stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lohne	65,- €	85,- €
5. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Brockdorf u. Südlohne	80,- €	105,- €
6. stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brockdorf und Südlohne	45,- €	60,- €
7. Gerätewart der Ortsfeuerwehr Lohne	55,- €	75,- €
8. Gerätewarte der Ortsfeuerwehren Brockdorf und Südlohne		35,- €
9. Atemschutzgerätewart der Ortsfeuerwehr Lohne	55,- €	75,- €
10. Sicherheitsbeauftragter der Ortsfeuerwehr Lohne	30,- €	40,- €
11. Stadtjugendfeuerwehrwart	30,- €	40,- €
12. Ortsjugendfeuerwehrwart je Jugendfeuerwehr	30,- €	40,- €

Die Mehrkosten für die Anpassung der Aufwandsentschädigungen belaufen sich bezüglich der monatlichen Aufwandsentschädigungen auf etwa 4.300,-€ jährlich.

In § 2 a der Satzung wird der Begriff „Stadtdirektor“ durch „Bürgermeister“ ersetzt und der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung preisangepasst von 15,- € auf 20,- € angehoben. Bezüglich der Reisekostenvergütung entfällt der Hinweis auf die Stufe.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der anliegenden Änderungssatzung wird vom Stadtrat beschlossen.

Gerdsmeyer